



## Abgeltungsteuer: Neue Regeln für Investmentfonds ab 2009

Am 1. Januar 2009 treten die Regelungen zur so genannten Abgeltungsteuer in Kraft. Kapitalerträge, zu denen zukünftig auch Veräußerungsgewinne gehören, sind dann von Privatanlegern grundsätzlich<sup>1)</sup> mit 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) zu versteuern. Dabei erfolgt dann in der Regel der Steuerabzug direkt durch die depotführende Stelle, so dass in vielen Fällen<sup>2)</sup> keine Angaben in der Steuererklärung mehr erforderlich sind.

Grundsätzlich: Die Besteuerung von Investmentfonds im Vermögen deutscher Anleger ist immer im Ergebnis gleich, egal ob es sich um einen deutschen Fonds handelt oder um einen ausländischen Fonds.

Für die Erträge aus Investmentfonds gibt es zukünftig drei Fallgruppen, die in der Tabelle dargestellt sind:

- Bestimmte Erträge sind für Privatanleger steuerlich nicht zu erfassen – es erfolgt also keine Besteuerung.
- Bestimmte Erträge unterliegen dem Steuerabzug, so dass in vielen Fällen diese Erträge nicht im Rahmen der Steuererklärung anzugeben sind.

- Bestimmte Erträge unterliegen – obwohl sie grundsätzlich steuerpflichtig sind – nicht dem Steuerabzug, so dass diese Erträge in der Steuererklärung anzugeben sind und dem Abgeltungssatz von 25 Prozent unterliegen.

Neben den Erträgen aus Investmentfonds sind Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen – unabhängig von der Haltedauer – steuerpflichtig, sofern die Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Werden Anteile an Investmentfonds in einem inländischen Depot verwahrt, wird der Steuerabzug auf den Veräußerungsgewinn bei Rückgabe oder Verkauf vorgenommen, so dass in vielen Fällen keine Angaben in der Steuererklärung erforderlich sind.<sup>3)</sup> Bei Auslandsdepotverwahrung sind regelmäßig Angaben in der Steuererklärung erforderlich. Auch für Veräußerungsgewinne beträgt der Abgeltungsteuersatz 25 Prozent.

Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen bleiben auch künftig steuerfrei, wenn die Anteile vor dem 1. Januar 2009 erworben und länger als ein Jahr gehalten wurden.

<sup>1)</sup> Sofern der persönliche Steuersatz geringer als 25 Prozent ist, kann der Privatanleger die Veranlagung der Kapitalerträge zu seinem niedrigeren Steuersatz beantragen.

<sup>2)</sup> Trotz Steuerabzug können Angaben in der Steuererklärung insbesondere für Kirchensteuerzwecke, bei der Geltendmachung von Spenden oder außergewöhnlichen Belastungen erforderlich sein. In der Regel müssen Anleger, deren Wertpapiere in Auslandsdepots verwahrt werden, ihre Kapitaleinkünfte in der Steuererklärung angeben. Ebenso führt der Besitz ausländischer Investmentfonds häufig dazu, dass Angaben in der Steuererklärung erfolgen müssen. Wir empfehlen, im Zweifel einen Steuerberater hinzuzuziehen.

<sup>3)</sup> Bei ausländischen thesaurierenden Investmentfonds werden weiterhin regelmäßig Angaben in der Steuererklärung notwendig sein, weil die inländische depotführende Stelle zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer auf die während der Besitzzeit der Anleger entfallenden ausschüttungsgleichen Erträge verpflichtet ist. Diese Kapitalertragsteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet, sofern die ausschüttungsgleichen Erträge jeweils erklärt wurden.

## Abgeltungsteuer: Besteuerung von Erträgen bei Investmentfonds

	I. steuerlich nicht zu erfassen	II. Inlandsdepot	1. Abgeltungsteuer wird erfassen	2. Veranlagung zum Abgeltungssatz	III. Auslandsdepot	1. Abgeltungsteuer wird einbehalten	2. Veranlagung zum Abgeltungssatz	1. Abgeltungsteuer wird einbehalten	2. Veranlagung zum Abgeltungssatz
<b>Investmentfonds (in Deutschland aufgelegt)</b>									
1. ausgeschüttete Zinsen				✓				✓	
2. thesaurierte Zinsen				✓				✓	
3. ausgeschüttete inländische Dividenden <sup>4)</sup>				✓				✓	
4. thesaurierte inländische Dividenden <sup>4)</sup>				✓				✓	
5. ausgeschüttete ausländische Dividenden <sup>4)</sup>				✓				✓	
6. thesaurierte ausländische Dividenden <sup>4)</sup>				✓				✓	
7. ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften, sofern die Wertpapiere vor dem 1.1.2009 angeschafft wurden bzw. die Termingeschäfte vor dem 1.1.2009 eingegangen wurden <sup>5)</sup>		✓							
8. ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften, sofern die Wertpapiere nach dem 31.12.2008 angeschafft wurden bzw. die Termingeschäfte nach dem 31.12.2008 eingegangen wurden				✓					✓
9. thesaurierte Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften		✓							
<b>Besonderheiten für Offene Immobilienfonds</b>									
10. ausgeschüttete inländische Mieterträge				✓					✓
11. thesaurierte inländische Mieterträge				✓				✓	
12. ausgeschüttete ausländische Mieterträge <sup>6)</sup>		✓							
13. thesaurierte ausländische Mieterträge <sup>6)</sup>		✓							
14. ausgeschüttete Gewinne aus dem Verkauf von inländischen Immobilien (Haltedauer ≤ 10 Jahre)				✓					✓
15. thesaurierte Gewinne aus dem Verkauf von inländischen Immobilien (Haltedauer ≤ 10 Jahre)				✓				✓	
16. ausgeschüttete Gewinne aus dem Verkauf von inländischen Immobilien (Haltedauer > 10 Jahre)		✓							
17. thesaurierte Gewinne aus dem Verkauf von inländischen Immobilien (Haltedauer > 10 Jahre)		✓							
18. ausgeschüttete Gewinne aus dem Verkauf von ausländischen Immobilien <sup>6)</sup>		✓							
19. thesaurierte Gewinne aus dem Verkauf von ausländischen Immobilien <sup>6)</sup>		✓							
<b>Investmentfonds (im Ausland aufgelegte Wertpapierfonds)</b>									
20. ausgeschüttete Zinsen				✓					✓
21. thesaurierte Zinsen						✓			✓
22. ausgeschüttete inländische Dividenden <sup>4)</sup>				✓					✓
23. thesaurierte inländische Dividenden <sup>4)</sup>						✓			✓
24. ausgeschüttete ausländische Dividenden <sup>4)</sup>				✓					✓
25. thesaurierte ausländische Dividenden <sup>4)</sup>						✓			✓
26. ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften, sofern die Wertpapiere vor dem 1.1.2009 angeschafft wurden bzw. die Termingeschäfte vor dem 1.1.2009 eingegangen wurden <sup>5)</sup>		✓							
27. ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften, sofern die Wertpapiere nach dem 31.12.2008 angeschafft wurden bzw. die Termingeschäfte nach dem 31.12.2008 eingegangen wurden				✓					✓
28. thesaurierte Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften		✓							

<sup>4)</sup> Dividenden unterliegen in voller Höhe (Wegfall Halbeinkünfteverfahren) dem Abgeltungssatz.

<sup>5)</sup> Für Anleger, die ihre Fondsanteile erst nach dem 31.12.2008 erwerben, ist die Steuerfreiheit insoweit nicht endgültig.

Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn erhöht sich um die steuerfreien Ausschüttungen.

<sup>6)</sup> i.d.R. schon im Ausland versteuert und in Deutschland steuerfrei (ohne Progressionsvorbehalt, d.h. es ergeben sich auch keine Auswirkungen auf den Steuersatz).

